

N i e d e r s c h r i f t

**über den zweiten Teil¹ der 83. - öffentlichen - Sitzung
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
am 16. September 2026
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11240](#) neu
b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**
Unterrichtung - [Drs. 19/11406](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... 5
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zur Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8144](#)
dazu: Eingabe 01460/07/19
Fortsetzung der Beratung..... 6
Weiteres Verfahren..... 8

¹ Über den ersten Teil der Sitzung - gemeinsame Sitzung mit dem Unterausschuss „Verbraucherschutz“ - wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

3. **Fortschritt statt Stillstand für unsere Landwirtschaft: neue Züchtungsmethoden für eine nachhaltige und klimaangepasste Zukunft!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6526](#)

dazu: Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU vom 1. September 2026

Fortsetzung der Beratung 9

Weiteres Verfahren 9

4. **Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen - für die Weidetierhaltung, den Deichschutz und die Sicherheit der Menschen im ländlichen Raum**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8539](#)

dazu: Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU vom 14. April 2026

Ankündigung, den Antrag zurückzuziehen 10

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Thore Güldner (SPD)
4. Abg. Karin Logemann (SPD)
5. Abg. Sebastian Penno (SPD)
6. Abg. Alexander Saade (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
9. Abg. Katharina Jensen (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 15:12 Uhr bis 15:27 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 81. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11240](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**

Unterrichtung - [Drs. 19/11406](#)

Zu a) erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 09.09.2026

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 26.08.2026

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der **Ausschuss** berät diesen Tagesordnungspunkt in gemeinsamer Sitzung mit dem Unterausschuss „Verbraucherschutz“. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zur Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8144](#)

erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 75. Sitzung am 18.03.2026

dazu: Eingabe 01460/07/19

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Vorlage 11 - Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, -

Vorlage 14 - Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. September 2026

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) legt dar, der vorliegende Gesetzentwurf sei für den ländlichen Raum in Niedersachsen von großer Bedeutung. Die Koalitionsfraktionen schlossen sich in den allermeisten Punkten der Vorlage 11 des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes an. Allerdings schlugen sie zum Beispiel vor, die Bezeichnung des Gesetzes in „Niedersächsisches Agrarstrukturgesetz“ zu ändern und damit zu vereinfachen.

In der Fassung der Vorlage 11 mit den in der Vorlage 14 vorgeschlagenen Änderungen verspreche der Gesetzentwurf ein hohes Maß an Rechtssicherheit. Dass die verfassungsrechtlichen Bedenken ausgeräumt werden könnten, sei den Koalitionsfraktionen insbesondere bei einem solch sensiblen Thema, wie dem in Rede stehenden, sehr wichtig.

Wichtig sei es den die Regierung tragenden Fraktionen zudem gewesen, dass ein möglichst bürokratiearmes Gesetz verabschiedet werde, weshalb sie vorschlugen, in § 6 Satz 1 Nr. 5 auf Grundstücke abzustellen, die kleiner als **1 ha** sind, was einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände entspreche und womit nach Einschätzung der Koalitionsfraktionen die Grundstücksverkehrsausschüsse erheblich entlastet werden könnten. „Einfacher, schneller, günstiger“ sei das Motto der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, und hieran wollten die Fraktion der SPD und die Fraktion der Grünen auch in diesem Zusammenhang anknüpfen.

§ 9, der die Versagung oder Einschränkung der Genehmigung einer Veräußerung betreffe, sei aus ihrer Sicht ein wichtiger Schwerpunkt des Gesetzentwurfs. Mit dieser Bestimmung werde das deutliche Signal gegeben, dass allzu starke Flächenkonzentrationen verhindert werden sollten. Solche Flächenkonzentrationen, die dem Strukturwandel geschuldet seien, seien auch in Niedersachsen zu verzeichnen. Einer weiteren Entwicklung in diese Richtung sollte, auch wenn

sich die Verhältnisse anders darstellten als beispielsweise in Sachsen-Anhalt, nach Ansicht der Koalitionsfraktionen vorgebeugt werden.

Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen sollten Share Deals erheblich eingeschränkt werden, und die doppelte Grunderwerbsteuer als langjährige Ungereimtheit solle entfallen. Beides sei im Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf definitiv auf der Haben-Seite zu verbuchen.

Insgesamt, so der Abgeordnete, legten die Koalitionsfraktionen Wert darauf, dass die Ausschussberatungen in der kommenden Sitzung des Ausschusses abgeschlossen werden könnten.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) merkt an, über den vorliegenden Gesetzentwurf sei sehr intensiv beraten worden. Er persönlich habe mit vielen Mitgliedern und insbesondere auch mit Vorsitzenden von Grundstücksverkehrsausschüssen sowie Vertreterinnen und Vertretern des Landvolkes vor Ort gesprochen. Dabei habe sich ein sehr heterogenes Bild gezeigt. Allen Stellungnahmen, die er erhalten habe, sei jedoch gemein gewesen, dass die seinerzeitige Herabsetzung der Grenze für die Genehmigungsfreiheit beim Verkauf von Flächen auf 0,5 ha ein Fehler gewesen sei und zu einer Verdreifachung des Aufwands geführt habe. Dies solle nun mit einer Anhebung der Grenze auf 1 ha bereinigt werden, womit zu einer massiven Entbürokratisierung zugunsten der Grundstücksverkehrsausschüsse beigetragen werde.

Außerdem solle in § 9 Abs. 2 als Merkmal für agrarstrukturell nachteilige Anhäufung von Flächen einheitlich auf das Achtfache über der in der Agrarstrukturhebung ausgewiesenen durchschnittlichen landwirtschaftlich genutzten Fläche niedersächsischer Betriebe abgestellt werden.

Zudem solle in § 9 Abs.4 Satz 1 die Kaufpreisbremse auf „35 Prozent“ herabgesetzt werden. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass der Wert von 50 Prozent für Niedersachsen zu hoch sei, um einen Bremseffekt zu erzielen.

Zum Bereich der Verpachtung seien sowohl unter den Verbänden als auch innerhalb der einzelnen Verbände selbst sehr unterschiedliche Positionen vertreten worden. Auf der Tagesordnung für die kommende Ausschusssitzung stehe der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen „Strategien zur Begrenzung landwirtschaftlicher Pachtpreise entwickeln“ in der [Drs. 19/11555](#). Mit diesem Antrag solle das Thema Pacht noch einmal intensiver behandelt werden. Es könne sicherlich nicht in der laufenden Legislaturperiode, sondern müsse langfristig geregelt werden und sollte nicht im Rahmen der Beratungen über das Agrarstrukturgesetz sozusagen übers Knie gebrochen werden.

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) gibt zu bedenken, wenn die Beratungen des Gesetzentwurfs in der nächsten Sitzung des Ausschusses abgeschlossen werden sollten, ergebe sich für den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ein sehr enger Zeitplan, zumal der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen in der Vorlage 14 erst vor zwei Tagen verteilt worden sei. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst werde, soweit ihm dies in der Kürze der Zeit möglich sein werde, den Änderungsvorschlag rechtlich prüfen und sich dazu, soweit dies fachlich erforderlich sei, mit dem Fachreferat des Landwirtschaftsministeriums abstimmen. Die übliche Wochenfrist für die Vorlage der Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes werde allerdings nicht eingehalten werden können.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst werde, wenn der Ausschuss damit einverstanden sei, nicht noch einmal alle Anmerkungen aus der Vorlage 11 in eine neue Vorlage übernehmen. Vor

dem Hintergrund der Formulierung in der Vorlage 14: „Der Ausschuss wolle den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Vorlage 11 (Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD vom 11.03.2026) um folgende Punkte ergänzen bzw. mit folgenden Änderungen beschließen...“, schlage er vor, so Herr Dr. Müller-Rüster, sich darauf zu verständigen, dass die in der Vorlage 11 enthaltenen Änderungsempfehlungen einschließlich jener, die in den Anmerkungen formuliert seien, den aktuellen Stand der bisherigen Beratungen darstellten. Der GBD werde dann die weiteren Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen aus der Vorlage 14 grau hinterlegt in die neu zu erstellende Vorlage aufnehmen und seine Anmerkungen hierauf beschränken.

Widerspruch erhebt sich nicht.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** beschließt, die Beratung des Gesetzentwurfs in seiner nächsten Sitzung fortzusetzen und dann auch abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 3:

Fortschritt statt Stillstand für unsere Landwirtschaft: neue Züchtungsmethoden für eine nachhaltige und klimaangepasste Zukunft!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6526](#)

direkt überwiesen am 20.02.2025

AfELuV

zuletzt beraten: 69. Sitzung am 03.12.2025

dazu: Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU vom 1. September 2026

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) weist darauf hin, dass der Ausschuss in seiner 69. Sitzung am 3. Dezember 2025 eine Anhörung durchgeführt und in seiner 54. Sitzung am 19. März 2025 die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung (Vorlage 1) gebeten habe. Die in Teilen durchaus kontroversen Informationen, die der Ausschuss im Rahmen der Unterrichtung und der Anhörung erhalten habe, seien in den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion eingeflossen, der seit dem 1. September 2026 vorliege.

In diesem Änderungsvorschlag sei die Fraktion der CDU insbesondere auf die kritischen Themen eingegangen. Aus Sicht der CDU-Fraktion könnte in der heutigen Sitzung über ihren Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlages abgestimmt werden.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) kündigt einen eigenen Antrag der Koalitionsfraktionen zu dem in dem Antrag der Fraktion der CDU angesprochenen Themenfeld an und bittet darum, die abschließende Behandlung des Antrages der CDU-Fraktion zurückzustellen, damit die Beratung dieses Antrages und die Beratung des Antrages der Koalitionsfraktionen zusammengefasst werden können.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) betont, dass er den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion für recht gut halte. In ihn seien in der Tat viele der Aspekte, die in der Anhörung geäußert worden seien, aufgenommen worden. Wenn in der heutigen Sitzung über den Antrag der CDU-Fraktion in der Fassung des Änderungsvorschlages abgestimmt würde, würde er ihm zustimmen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) bittet mit Blick auf das in etwa einem Jahr anstehende Ende der Wahlperiode darum, den Antrag der Koalitionsfraktionen zeitnah vorzulegen und dann auch die Beratung der beiden Anträge zeitnah abzuschließen.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE) stimmt dem zu.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** entspricht der Bitte der Vertreterin der SPD-Fraktion und beschließt, die weitere Beratung des Antrages der CDU-Fraktion zurückzustellen

Tagesordnungspunkt 4:

Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen - für die Weidetierhaltung, den Deichschutz und die Sicherheit der Menschen im ländlichen Raum

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8539](#)

erste Beratung: 75. Plenarsitzung am 10.10.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEuK

dazu: Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU vom 14. April 2026

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) kündigt unter Hinweis auf die Entwicklungen der letzten Wochen und Monate an, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag zurückziehen werde.
